

Höchstbeträge für Miete und Belastung

In Bremen gilt die Mietenstufe IV

bei einem Haushalt mit	Höchstbetrag für Miete und Belastung
	EURO
einem Alleinstehenden	434
zwei Haushaltsmitgliedern	526
drei Haushaltsmitgliedern	626
vier Haushaltsmitgliedern	730
fünf Haushaltsmitgliedern	834
Mehrbetrag für jedes weitere Haushaltsmitglied	101